

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI C 2

Berlin, den 10. Dezember 2025
9(0)249 - 5287
beate.conrad@senbjf.berlin.de

1595 G

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Übersicht der Entwicklung der Bestellungen nach Einführung des digitalen Bestellsystems

Rote Nr.: 1595 D, 1595 E, 1595 F

77. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.06.2025

Kapitel	Titel
---------	-------

Ansatz 2024:	€
Ansatz 2025:	€
Ansatz 2026:	€
Ist 2024:	€
Verfügungsbeschränkungen 2025:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende des Jahres 2025 eine Übersicht der Entwicklung bei den Bestellungen und der Lebensmittelverschwendung nach Einführung des digitalen Bestellsystems aufzuliefern.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Grundlage für die Vergabe der Leistungen zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist eine Musterausschreibungsunterlage, welche von allen Berliner Bezirken verwendet wird.

Das digitale Bestell- und Abrechnungssystem (nachfolgend „Bestellsystem“ genannt) wurde für die Ausschreibung der Bezirke für den Zeitraum ab 01.08.2024 bis 31.07.2028 in die Musterausschreibungsunterlage neu aufgenommen und eingeführt. Grundlage für die Einführung des digitalen Bestellsystems ist § 9 der Vertragsbestimmungen der Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Gemäß den geltenden Vertragsbedingungen war bzw. ist das digitale Bestell- und Abrechnungssystem seit dem 01.08.2024 – mit einer Übergangsfrist von drei Monaten (ab Vertragsbeginn) – von den jeweils beauftragten Cateringunternehmen umzusetzen. Ziel der digitalen Lösung ist eine präzisere Abrechnung der ausgegebenen Essensportionen und damit einhergehend die Reduktion von Lebensmittelabfällen. So soll sichergestellt werden, dass nur tatsächlich bestellte Mahlzeiten produziert, ausgegeben, abgeholt und in der Folge auch abgerechnet werden. Zusätzlich kann die individuelle Bestellung akzeptanzsteigernd wirken, wenn die Eltern gemeinsam mit dem Kind die bevorzugten Speisen auswählen. So wird sichergestellt, dass das bevorzugte Essen garantiert bereitsteht. Das digitale Bestellsystem leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Schulverpflegung.

Gemäß den Vertragsbestimmungen wird das digitale Bestellsystem von den Cateringunternehmen beschafft und für die digitalen Bestellungen von Essensportionen zur Verfügung gestellt. Es dient der Bestellung der Portionen für das Schulmittagessen durch die Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen oder ersatzweise durch die Schule, die hierfür einen gesonderten Zugang erhält. Sofern eine digitale Bestellung nicht erfolgen kann, können andere Möglichkeiten angeboten werden, um die Bestellung zu ermöglichen (z.B. per E-Mail oder Bestellformular). Darüber hinaus erhalten jede Essensteilnehmerin und jeder Essensteilnehmer vom Auftragnehmer ein geeignetes digitales Medium (z.B. Chipkarte,

Transponder, QR-Code etc.) zur Identifikation der Person, zur Zuordnung des bestellten Menüs sowie zur Erfassung der Abholung bei der Essensausgabe. Erscheinen Kinder zur Essensausgabe, für die keine Vorbestellung vorliegt, liegt es im Ermessen des Cateringunternehmens, eine Nachbuchung vorzunehmen. Wird eine Chipkarte vergessen, entscheidet ebenfalls das Cateringunternehmen, ob dennoch eine Portion ausgegeben wird. Beide Situationen können nicht verpflichtend geregelt werden, da das Cateringunternehmen das Risiko trägt, ausreichend zusätzliche Portionen bereitzuhalten. Dies vor dem Hintergrund, dass ausgegebene Portionen ohne Chipkarte nicht eindeutig erfasst und somit ggf. nicht vergütet werden können. Voraussetzung ist in jedem Fall eine abgeschlossene Mittagessensvereinbarung.

Im Zuge der Einführung des digitalen Bestellsystems wurden Maßnahmen zur Überwindung sprachlicher Barrieren von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bei den beauftragten Cateringunternehmen abgefragt.

Demnach boten die Cateringunternehmen Informationsveranstaltungen und verschiedene Unterstützungsangebote für Eltern zur Anmeldung im digitalen Bestellsystem an. Darüber hinaus hat die SenBJF gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V., dem Landeselternausschuss und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) ein Informationsschreiben für die Eltern resp. Personensorgeberechtigten und mehrsprachige Flyer (Deutsch, Englisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch und Arabisch) zum Aushängen in den Schulen entwickelt und den Bezirken zur Verfügung gestellt.

Unter folgenden Voraussetzungen kann von der Einführung des digitalen Bestellsystems an Schulen abgesehen werden:

1. Wenn in der Mensa aufgrund der baulichen Begebenheiten kein Empfang von Internet möglich ist. So ist kein vorhandenes WLAN an der Schule allerdings kein Grund. Die Bereitstellung von IT-Hardware (Laptops) mit SIM-Karten übernimmt das Cateringunternehmen.
2. Wenn das Essen als Teil des Unterrichtes im Verbund stattfindet, so dass 100 % der Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen. Die Förderzentren für Geistige Entwicklung (FörZ GE) werden als gebundene Ganztagschule geführt, und dies schließt die Essenversorgung als Teil des Unterrichtes ein (vgl. § 28 Abs. 4 Sonderpädagogikverordnung Berlin).

Grundsätzlich ist jede Befreiung eine Einzelfallprüfung und -entscheidung des Schul- und Sportamtes, bei der in jedem Fall zunächst mit der Schule Lösungen zur Umsetzung des digitalen Bestellsystems zu suchen und zu erproben sind.

Um Aussagen zur Entwicklung bei den Bestellungen und der Lebensmittelverschwendung nach Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems treffen zu können, wurden die Bezirke im Oktober 2025 gebeten, folgende Daten für vorgegebene Monate im Schuljahr 2024/2025 für ihre Schulen mit kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen - Jahrgangsstufen 1 bis 6 - zur Verfügung zu stellen:

- die tatsächlich gelieferten Portionen in den Monaten, in denen noch das Lieferscheinmodell verwendet wurde,
- die bestellten Portionen in den Monaten mit digitalem Bestellsystem,
- sowie die tatsächlich abgenommenen (abgeholten) Portionen in den Monaten mit digitalem Bestellsystem.

Berücksichtigt wurden bei der Auswertung ausschließlich Monate ohne Ferien, da nur diese verlässliche und vergleichbare Zahlen zur Essensversorgung ermöglichen. Entsprechend wurden die Monate September 2024 und November 2024 sowie Januar 2025, März 2025 und Juni 2025 einbezogen.

Zusätzlich sollten die Schul- und Sportämter für die Monate September 2024, Januar 2025 und Juni 2025 die maximal mögliche Anzahl der am Mittagessen teilnehmenden Kinder melden. Die Abfrage der maximal möglichen Anzahl am Mittagessen teilnehmender Kinder diene der Plausibilisierung der erhobenen Angaben zu den Portionen. Durch diese Orientierungswerte konnten die gemeldeten Liefer-, Bestell- und Abnahmemengen in Relation zur tatsächlichen Größenordnung der jeweiligen Schule gesetzt und somit auf ihre Nachvollziehbarkeit geprüft werden.

Für die Analyse wurden jeweils die Mittelwerte der gemeldeten Daten in der jeweils abgefragten Kategorie (Portionen Lieferschein, bestellte Portionen mit digitalem Bestellsystem und abgenommene Portionen mit digitalem Bestellsystem) berechnet. Anschließend erfolgten Vergleiche zwischen den Monaten mit Lieferscheinmodell und den Monaten mit digitalem Bestellsystem zu den bestellten sowie abgeholten Portionen für die jeweilige Schule. Zudem wurden die bestellten und abgenommenen Portionen für die Monate mit digitalem Bestellsystem miteinander verglichen sowie die Entwicklung der Bestellmengen untersucht.

Im Rahmen der Plausibilisierung wurden zudem offensichtliche „Ausreißer“ identifiziert. Diese wurden nicht in die Gesamtauswertung einbezogen, um Verzerrungen zu vermeiden. Da der betrachtete Zeitraum nur wenige auswertbare Monate innerhalb eines Schuljahres

umfasst, war die Bereinigung einzelner untypischer Werte besonders wichtig, um belastbare und vergleichbare Ergebnisse zu gewährleisten.

Insgesamt sind die Daten von zehn Bezirken in die Auswertung eingeflossen. Von dem Bezirk Mitte lagen zum Stichtag keine Daten vor. Ebenso ist der Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht in die Auswertung eingeflossen. Da die Ausschreibung in dem Bezirk etwas später als in den anderen elf Bezirken erfolgte, verschob sich der Zeitpunkt der Systemeinführung gegenüber den übrigen Bezirken. Damit hatte der Bezirk im Erhebungszeitraum September 2024 bis Juni 2025 keinen vergleichbaren Status wie die übrigen Bezirke. Um eine methodisch saubere und belastbare Auswertung zu gewährleisten, wurde der Bezirk in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Einführung Bestellsystem:

Aus den erhobenen Daten konnte ermittelt werden, dass das digitale Bestellsystem (Stand: 30.06.2025) für die meisten Schulen zum Monat Januar 2025 eingeführt wurde. Allerdings haben nicht alle Cateringunternehmen die Einführung des digitalen Bestellsystems innerhalb von drei Monaten nach Vertragsbeginn umsetzen können. In diesen Fällen haben sich Cateringunternehmen und das Schul- und Sportamt auf einen geeigneten Zeitpunkt verständigt. Verzögerungen bei der Einführung des digitalen Bestellsystems haben sich zudem ergeben, weil Verträge auch noch nach dem 01.08.2024 geschlossen wurden. Ursächlich für die späteren Vertragsschließungen waren gestellte Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer Berlin oder Probleme bei den Essenslieferungen der Firma 40SECONDS zum Schulstart des Schuljahres 2024/2025.

Auswertung und Diskussion der erhobenen Daten:

Primäres Ziel der Datenanalyse war es, die Entwicklung der Lebensmittelverschwendung durch Überproduktion in zwei Systemen – dem bisherigen Lieferscheinmodell und dem digitalen Bestellsystem – miteinander zu vergleichen. Zudem sollte untersucht werden, ob und wie sich das Bestell- und Abnahmeverhalten unter Nutzung des digitalen Bestellsystems verändert hat. Die eingesetzte Methodik ermöglichte es, Trends und Potentiale zu erkennen und sowohl positive als auch möglicherweise negative Entwicklungen sichtbar zu machen. Direkte Rückschlüsse auf die Ursachen dieser Entwicklungen sind jedoch nicht möglich; hierzu können lediglich Tendenzen erkannt und interpretiert werden. Nachfolgend sind die detaillierten Ergebnisse der Datenanalyse aufgeführt.

Ermittlung des Einsparpotentials (Lebensmittelverschwendung und Haushaltsmittel):

Aus dem Verhältnis zwischen den bestellten Portionen im Lieferscheinmodell und den abgenommenen Portionen im digitalen Bestellsystem kann das Potential der Lebensmittelabfallvermeidung und Einsparungen von Haushaltsmitteln abgelesen werden. Im Durchschnitt der zehn Bezirke (ohne Mitte und Tempelhof-Schöneberg) zeigte sich hierbei ein Einsparpotential für Lebensmittelabfall und Haushaltsmittel von 22,5 % mit einer Spannbreite von 17,2 % bis 32,0 % in den einzelnen Bezirken.

Da in der Musterausschreibungsunterlage für das kostenbeteiligungsfree Schulmittagessen – Jahrgangsstufen 1 bis 6 gemäß § 10 Abs. 4 der Vertragsbestimmungen – eine Klausel für die Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos vereinbart ist, kann das vorhandene Einsparpotential derzeit jedoch nicht in einen Haushaltsbetrag umgerechnet werden. Das Cateringunternehmen kann, sofern für den Tag nicht mindestens 85 % aller bestellten Portionen abgeholt wurden, 85 % der bestellten Portionen abrechnen. Aufgrund des unverhältnismäßigen hohen Aufwandes im laufenden Dienstbetrieb für die Bezirke, wurde auf diese Erhebung verzichtet.

Um das mögliche Einsparpotential, welches sich aus dem Wechsel vom Lieferscheinmodell auf das Bestellsystem ergibt, dennoch präziser und realistischer abschätzen zu können, wurden zusätzlich die bestellten Portionen im digitalen Bestellsystem mit den bestellten Portionen im Lieferscheinmodell verglichen. Der Vergleich der bestellten Portionen im Bestellsystem liefert eine realistischere Einschätzung, da er den tatsächlichen Bedarf berücksichtigt. Im Ergebnis zeigte sich dabei ein Einsparpotential von 12,6 % gemittelt über alle ausgewerteten Bezirke mit einer Spannbreite von 8,5 % bis 16,1 %.

In vorgenannten Analysen wurde das Lieferscheinmodell mit dem digitalen Bestellsystem und den sich daraus ergebenden Einsparpotentialen verglichen. Ergänzend wurde zudem ermittelt, ob auch innerhalb des digitalen Bestellsystems noch Potential zur Optimierung bei der Produktion von Mahlzeiten und Abnahme durch die Kinder vorhanden ist. Dafür wurde ermittelt, wie viele Kinder das bestellte Essen nicht abgeholt haben. Im Mittel aller Bezirke waren dies 13,1 % mit einer Spannbreite von 8,0 % bis 28,1 %. Auch wenn zum Beispiel aufgrund kurzfristiger Erkrankungen oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse eine Abholquote von 100 % nicht realistisch ist, zeigen sich dennoch verschiedene Ansatzpunkte zur Verbesserung der Abholquote. Dazu zählen insbesondere Optimierungen der digitalen Bestellsysteme hinsichtlich Anwendbarkeit und Steigerung der Qualität des Schulmittagessens durch die Cateringunternehmen, Optimierung zur Umsetzung der Essenseinnahme im Klassenverband und der Essenszeiten, Optimierung der Essumgebung (Messagegestaltung) sowie Evaluation und Anpassung von Kommunikationswegen. Wie hoch

das Einsparpotential tatsächlich ist, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilt werden.

Entwicklung der Bestellungen mit Einführung des digitalen Bestellsystems:

Um die Entwicklung der Bestellungen zu beleuchten, wurden die Bestellzahlen in allen vorliegenden Bezirken für die Monate Januar 2025, März 2025 (je nachdem, zu welchem Zeitpunkt das digitale Bestellsystem eingeführt wurde) und Juni 2025 betrachtet. Im Zeitraum von Januar bis Juni 2025 konnte in allen Bezirken ein Rückgang der Bestellungen festgestellt werden, der im Mittel bei 14,1 % mit einer Spannbreite von 7,7 % bis 18,3 % lag. Dieser Rückgang lässt sich als positives Signal hinsichtlich der Effizienz des digitalen Bestellsystems deuten. Gleichfalls kann, bei näherer Untersuchung, möglicherweise eine Verbesserung in Bezug auf die Akzeptanz bei den Nutzern erzielt werden. Nachfolgend werden zentrale Aspekte für diesen Rückgang interpretiert und deren Auswirkungen auf die Schulverpflegung dargestellt.

Effizienzsteigerung durch das digitale Bestellsystem:

Der Rückgang der Bestellungen könnte darauf hindeuten, dass durch das digitale Bestellsystem die tatsächliche Nachfrage dargestellt wird und dadurch Überbestellungen sowie Lebensmittelverschwendung minimiert bzw. verringert wurden. Weniger unnötig bestellte Portionen bedeuten sowohl eine Reduktion von Abfall als auch eine potentielle Kostenersparnis.

Verändertes Bestellverhalten und Anpassung an das digitale Bestellsystem:

Das digitale Bestell- und Abrechnungssystem bietet den Vorteil, dass Bestellungen flexibel angepasst werden können. Ein Rückgang der Bestellungen könnte darauf hinweisen, dass sich die Bestellgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler und Eltern bzw. Sorgeberechtigten aufgrund des neuen Bestellsystems besser an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und bedarfsgerechteren Versorgung.

Optimierung der Ressourcen:

Ein Rückgang der Bestellungen bedeutet nicht nur weniger Abfall, sondern auch eine effizientere Nutzung der Ressourcen für die Cateringunternehmen, sei es in Bezug auf die Planung der Lebensmittel und des Materials, die Zubereitung der Mahlzeiten oder den dafür notwendigen Bewirtschaftungsausgaben (Energie, Wasser, etc.).

Ein Rückgang könnte aber auch auf Probleme im digitalen Bestellsystem hinweisen, wie etwa technische Schwierigkeiten, die eine reibungslose Bestellung erschweren, oder unzureichende Nutzerfreundlichkeit. Sollte dies festgestellt werden, so ist eine Optimierung des Bestellsystems durch das Cateringunternehmen notwendig. Zudem könnte der Rückgang auf ein verändertes Nutzerverhalten hindeuten. Es könnte sein, dass sich das Bestellverhalten der Schülerinnen und Schüler oder Eltern bzw. Sorgeberechtigten aufgrund einer Veränderung der Wahrnehmung des Angebots geändert hat.

Sofern Probleme oder Auffälligkeiten in dem Verhältnis der Bestellungen im digitalen Bestellsystem zu den abgenommenen Portionen festgestellt werden, sind insbesondere die Schulen mit ihren Mittagessensausschüssen, welche die konkreten Vorortbedingungen und ggf. Ursachen kennen, wichtige Akteure, um das digitale Bestellsystem bedarfsgerecht zu begleiten und weiter zu verbessern.

Das digitale Bestellsystem befindet sich derzeit noch in der Einführungsphase. Die Cateringunternehmen und Schul- und Sportämter der Bezirke unterstützen die Schulen weiterhin dabei, das digitale Bestellsystem fortlaufend zu optimieren und seine Vorteile nachhaltig zu verankern.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie